



BVFK News 01.10.2015

7% Umsatzsteuer für EB-Aufträge?

Liebe Mitglieder und Interessenten des BVFK,

nachdem wir uns bereits vor zwei Jahren intensiv mit dem Thema 7% Umsatzsteuer beschäftigt und darüber ausführlich informiert haben, stehen wir heute der Situation gegenüber, dass immer mehr Auftraggeber den Ansatz des privilegierten Steuersatzes von Ihren Auftragnehmern fordern. Oft wird dies sogar zur Bedingung für den Auftrag gemacht.

Das ist unzulässig, denn nur die Wohnsitzfinanzämter und ggf. höhere Finanzbehörden haben hierzu ein Weisungsrecht. Ihr haftet mit Nachzahlungspflicht und sogar mit eurer Vorsteuerabzugsberechtigung für den richtigen Ansatz der Umsatzsteuer.

Zur Erinnerung: Der BVFK hält die Entscheidung des Finanzministeriums Schleswig Holstein, an die sich die meisten Finanzämter anderer Regionen anlehnen, für unzutreffend - jedenfalls im Fall eines EB Auftrages und gegenüber unserer Arbeits- und Auftragsrealität. Genannt wird dort eine sogenannte „echte Auftragsproduktion“, wie sie bei einem Produzenten mit maßgeblichem Risiko und inhaltlicher Verantwortung vorliegt. Ein klassischer EB Auftrag erfüllt nicht die aufgeführten Kriterien und gilt als sog. „unechte Auftragsproduktion“. Es werden zwar Rechte übertragen, aber nur die Verwertungs- und Leistungsschutzrechte, die aus der Urheberschaft des Kameramannes selbst entstehen, nicht aber die Rechte der weiteren Beteiligten. Insofern ist der Schwerpunkt der Leistung eine Dienstleistung.

Warum der Streit?

Im Falle der Andersbewertung durch eine höhere Finanzbehörde, insbesondere des Finanzgerichtshofes, drohen Nachzahlungen, die jeden Kameramann und jede Kamerafrau finanziell überlasten würden. Zwar können die Nachzahlungen bei den Auftraggebern eingefordert werden - sofern es sie noch gibt und sie auch zahlungsfähig sind. Einem sofortigen Einzug durch das Finanzamt steht dann allerdings eine zeitaufwändige Mammutaufgabe mit einigen Risiken gegenüber.

Was tun?

Ab sofort stellen wir allen Mitgliedern eine juristisch geprüfte Vertragsvorlage zur Verfügung, die das Risiko der Nachzahlung beim Auftraggeber lagert. D.h. im Falle einer Nachzahlungsforderung tritt dieser sofort und ohne Gegenrede ein. Somit wird die Nachzahlung für Euch ein durchlaufender Posten.

Die Vorlage findet ihr [hier](#) im geschützten Dokumentenbereich (vorher bitte einloggen!). Unter der Überschrift "BVFK Freistellungserklärung 7% MwSt." kann dort das entsprechende Vertrags-Formular als PDF heruntergeladen werden.

Anhand der Formulierungen ist abzulesen, dass der Inhalt dieser Erklärung einiges zu berücksichtigen hat:

Einerseits soll die Akzeptanz beim Auftraggeber möglichst gewährleistet sein, andererseits müssen

die Details der Vereinbarung klar geregelt werden. Schriftliche Zusätze auf der Rechnung können auch helfen, entfalten juristisch aber wenig Wirksamkeit, weil sie - im Nachhinein genannt - nicht Vertragsbestandteil werden.

Mit diesem Service wollen wir den aus Mitgliederbeiträgen erkauften Rechtsrat effektiv platzieren und euch zur Verfügung stellen.

Die Formularvorlage ist Eigentum des BVFK, also unser aller. Bitte sorgt dafür, dass diese Leistung nur den Mitgliedern zugute kommt.

Euer BVFK

Fragen und Anregungen dazu erhalten wir gern unter: recht@bvfk.tv

Nochmals zur Beachtung:

Der Inhalt dieser Vorlage ist urheberrechtlich geschützt.

Diesen Service bieten wir daher nur unseren Mitgliedern!

Also bitte zuerst auf www.bvfk.tv/login einloggen und danach auf den [Link](#) klicken – dann landet ihr direkt auf der richtigen Seite!

Neues auf unserer Website:

Aktuelles



„WIR SIND DANN MAL WEG“ Thüringer verweigern Aufträge für den MDR

Der Kampf gegen Dumping-Honorare in der TV-Branche geht weiter. Erneut steht mit dem MDR ein öffentlich-rechtlicher Sender unter Druck. Der BVFK hat der Initiative "fairTV" seine Unterstützung zugesichert.

Mehr dazu findet ihr auf unserer Website unter:

www.bvfk.tv/aktuelles/59



Fragen zu den News?

Bei Fragen zu den BVFK News oder zur Homepage wendet euch gerne an

newsletter@bvfk.tv



newsletter@bvfk.tv

Alle Ansprechpartner und Ressortleiter findet ihr hier:

www.bvfk.tv/verband/vorstand

www.bvfk.tv/verband/arbeitsgruppen

Die Verlinkungen in unseren BVFK News verweisen teilweise auf die internen, nur für Mitglieder einsehbaren Seiten. Daher ist ein Einloggen dazu erforderlich. Am besten also bereits vorher auf www.bvfk.tv/login einloggen und dann erst den Link in den News anklicken – dann landet ihr direkt auf der richtigen Seite!



Wenn Sie diese E-Mail nicht mehr empfangen möchten, können Sie diese [hier](#) abbestellen.

BVFK Bundesverband der Fernsehkameralleute
Friedrichstraße 200
10117 Berlin
Deutschland
www.bvfk.tv
info@bvfk.tv